



Dringlichkeitsantrag

Fraktion der SPD;

Ursprungsdrucksachenart: Dringlichkeitsantrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

27.01.2010 BVV

BVV/30/VI

Betreff: Sozialverträgliche und mieterfreundliche Sanierung durch die HoWoGe im Pankower Ortsteil Buch

Die BVV möge beschließen:

Die BVV ist über die mieterunfreundliche Vorgehensweise der HoWoGe zur Sanierung und Modernisierung von Gebäuden im Ortsteil Buch verärgert und besorgt. Die grundsätzlich zu begrüßenden Verbesserung der Wohnungsbestände darf nicht dazu führen, dass sich die Bestandsmieter die Wohnungen nicht mehr leisten können und somit aus ihrem Lebensmittelpunkt und ihrem gewohnten Umfeld verdrängt werden. Die BVV fordert die HoWoGe daher auf, unverzüglich ihre Planungen zu überarbeiten und sich wieder an den primären Aufgaben eines kommunalen Wohnungsunternehmens zu orientieren.

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich beim Senat und dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für eine sozialverträgliche und mieterfreundliche Sanierung der HoWoGe im Pankower Ortsteil Buch einzusetzen.

Die Erteilung von weiteren Baugenehmigungen ist im Rahmen des gesetzlich zulässigen auszusetzen. Die Durchführung von Sozialplanverfahren nach § 180 BauGB sollte vor Erteilung von Baugenehmigungen gesichert werden.

Darüber hinaus wird das Bezirksamt aufgefordert alle gemeinsamen Planungen mit der HoWoGe für ein Bürgerzentrum einzustellen, bis klar ist, dass ein Strategiewechsel der HoWoGe erfolgt und die geplanten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Umfang und Ablauf sozialverträglich durchgeführt werden.

Darüber ist der BVV zur 31. Tagung zu berichten.

Berlin, den 27.01.2010

Einreicher: Fraktion der SPD
gez. Sabine Röhrbein

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

- _____ beschlossen
- _____ beschlossen mit Änderung
- _____ abgelehnt
- _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

- _____ EINSTIMMIG
- _____ MEHRHEITLICH
- _____ JA
- _____ NEIN
- _____ ENTHALTUNGEN

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ zusätzlich in den Ausschuss für
_____ und in den Ausschuss für

Begründung:

Die HoWoGe hat die früheren GeSoBau-Wohnungen im Ortsteil Buch erworben und strebt nun eine Sanierung an. Da es sich um Wohngebäude mit erheblichen Mängeln handelt, die nicht mehr den baulichen Standards entsprechen, ist eine Sanierung grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings soll sich der Mietzins für die Wohnung nach der Sanierung verdoppeln. Das ist nicht hinnehmbar. Die BVV hat sich immer für sozialverträgliche Sanierungen ausgesprochen, um Verdrängungen angestammter Mieterinnen und Mieter zu verhindern und die soziale Mischung in den Quartieren zu gewährleisten. Die Bucher HoWoGe-Mieterinnen und -Mieter haben bereits eine Modernisierungsankündigung erhalten, aus der die enormen Mietsteigerungen hervorgehen. Daraufhin haben innerhalb einer Woche 140 Mietparteien ihre Wohnung gekündigt. Damit zeichnet sich ab, dass es zu einer nicht wünschenswerten Verdrängung kommt. Hier müssen die BVV und muss das Bezirksamt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln handeln.

Auszug aus der Beantwortung der kleinen Anfrage 0114-VI:

Zu 4. Die öffentlich-rechtliche Vorschrift zum Schutz der Mieter bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ist der § 180 "Sozialplan" des Baugesetzbuches. Die Anwendung des § 180 BauGB sollte dann erfolgen, wenn sich Bebauungspläne, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen oder Stadtumbaumaßnahmen voraussichtlich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken und dadurch nachteilige Auswirkungen möglichst vermieden oder gemildert werden können. Privatrechtlich kann der Schutz der Mieter mit den mietrechtlichen Regelungen des BGB durchgesetzt werden.